

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.  
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 85

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAFIE



**VI. Jahrgang · 1940**  
**No. 85 · 1. März**

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich  
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—  
Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich  
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 291 89

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne  
Secrétariat Lausanne, Avenue de Grancy 20, Tél. 336 80

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern  
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 290 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn  
Sekretariat Solothurn, Römerstraße 32, Tel. 913

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich  
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 755 22

## Inhalt:

	Seite
Wirksame Werbung . . . . .	1
Sitzungsberichte: Paritätische Kommission des Filmgewerbes . . . . .	3
Liste der verbotenen Filme . . . . .	4
Liste der in gekürzter Fassung zugelassenen Filme . . . . .	4
Bundesratsbeschluß über das Verbot unbefugter Verwendung der militärischen Uniformen u. Abzeichen . . . . .	4
Druckfehlerberichtigung . . . . .	4
Ein Film über Genf — in Berlin gedreht . . . . .	5
Ein neuer Film mit Hrch. Gretler . . . . .	5
Ein Schweizer Dokumentarfilm . . . . .	5
Die Urlaubsregelung in der Armee . . . . .	8
Allgemeine Kinematographen A.-G., Zürich . . . . .	8
20 Jahre Glarner Kino . . . . .	8
Die Wochenschauen . . . . .	8
Filmeinfuhr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1939 . . . . .	9
Berliner Filmrevue . . . . .	10
Anhaltende Besserung der Filmsituation in Frankreich . . . . .	12
Neue französische Filme . . . . .	17

	Seite
Etwas vom finnischen Film . . . . .	18
Internationale Filmnotizen . . . . .	20
Film-Technik . . . . .	22
Ecke des Operateurs . . . . .	26
Mitteilungen der Verleiher . . . . .	27
Aus dem schweizerischen Handelsamtsblatt . . . . .	29

## Sommaire:

	Page
An nos lecteurs . . . . .	31
Arrêté du Conseil fédéral, réglant provisoirement le paiement d'allocations pour perte de salaire aux travailleurs en service militaire actif . . . . .	31
Département de Justice et Police, Service et police, Contrôle des films cinématographiques . . . . .	42
Commandement de l'Armée, Ordre No. 99 . . . . .	43
Dispositions d'exécution . . . . .	43
Règlement pour les opérateurs . . . . .	44
Sur les écrans du monde . . . . .	45
Communications des maisons de location . . . . .	47

Lesende nichts mehr empfindet: Es ist schade, für solche Worte und Sätze wertvollen Inseratenraum zu verbrauchen.

Hören wir die «Gemeindestube»:

*Verdeutschung = Vergröberung.*

Die Kinoinserate sind bekannt für massive Sprache. Wenn aber eine Reformbewegung, die Anspruch macht auf Verfeinerung der üblichen Kinospache, in den gleichen massiven Ton verfällt, der beim gewöhnlichen Kino üblich ist, so kann man darüber nur den Kopf schütteln. Man vergleiche:

Französischer Text: «Les filles du Rhône. Une production lumineuse pleine de poésie, de tendresse.»

Und die Verdeutschung: «Das Tal der schönen Frauen, ein beglückender Film aus dem sonnenüberströmten Süden mit seinen liebenswerten Männern und reizvollen Frauen. Die starke mitreißende Sinnlichkeit der südlichen Landschaft durchdringt diese Kaskade überschäumender Lebensfreude.»

Ein weiteres Beispiel ähnlicher Art: Der französische Text sagt schlicht und zurückhaltend: Montant les champs Elysées, ins Deutsche wird das übersetzt: Die Straße der Liebe, und es wird angedeutet, daß der Film voll pikanter Histörchen sei.

Glücklicherweise sind die Filme, wie das bei den gewöhnlichen Kinos ja meistens auch der Fall ist, bedeutend besser als die recht fragwürdige Reklame. Seltsam aber ist, wie viele ernsthafte Menschen, im Vorstand der Filmgilde, dieser Reklame zu Gevatter stehen. Immerhin, auf dem Gebiet des Kinos haben wir wohl noch nicht ausgelernet.

## Wirksame Werbung

In der «Gemeindestube» erschien ein Aufsatz über die «Inseratensprache», den wir auszugsweise nachdrucken, weil wir mit dem Verfasser einig sind. Es ist wirklich sonderbar, daß die Originalfilmtitel meistens besser, einfacher und schöner sind als die Verdeutschung, die ihnen bei uns gegeben wird. Auch die bei uns üblichen Inseratentexte sind sehr oft in schlechtem Deutsch geschrieben. Wir meinen damit nicht nur Ueberschwänglichkeiten und ab-

gedroschene Reklameworte, sondern grobe grammatikalische Fehler, die in französischen Texten selten vorkommen. Wir dürfen uns die deutsche Schriftsprache nicht durch Einflüsse verderben lassen, die ein gewisser politischer Propagandastil auf uns ausübt; wer eine Menge hochtönender Worte benützt, hat nichts Rechtes zu sagen; es gibt in der Filmreklame eine Reihe von Ausdrücken, über die der Schreibende nicht mehr nachdenkt und bei denen der